

**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Integrationsamt

**Konzeption für die
Qualifizierung zum**

**Betrieblichen
Eingliederungsberater**

1. Zielgruppe

Das KVJS Integrationsamt richtet seine Ausbildung zum Betrieblichen Eingliederungsberater an alle Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Beauftragte des Arbeitgebers.

2. Pflichtkurse

Die Teilnehmer erhalten nach Besuch der folgenden Kurse die Qualifikation zum Betrieblichen Eingliederungsberater:

- a) Grundkurs im Schwerbehindertenrecht
- b) Aufbaukurs im Schwerbehindertenrecht
- c) Betriebliches Eingliederungsmanagement (3-tägig)
- d) Besuch eines Praxisworkshops mit Falldokumentation (alternativ)
 - Praxisworkshop zum Schwerbehindertenrecht
 - Praxisworkshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

3. Zeitrahmen

Die Ausbildung zum Betrieblichen Eingliederungsberater wird vom KVJS Integrationsamt ab 01.10.2009 angeboten. Für das Jahr 2009 werden die im gleichen Jahr besuchten Grund- und Aufbaukurse noch anerkannt. Vor dem Jahr 2009 besuchte Kurse können nicht berücksichtigt werden. Kurse anderer Anbieter können nicht akzeptiert werden.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist, dass die genannten Pflichtkurse innerhalb eines Zeitraums von zwei Wahlperioden, maximal acht Jahren, belegt werden.

4. Kursbuch - Ablauf

4.1 Einführung durch die Referenten

In jedem Grundkurs erhalten die Kursteilnehmer das Kursbuch. Die Referenten erklären ausführlich den Sinn des Kursbuches und die Zertifizierung. Die Referenten planen hierfür einen Zeitrahmen von mindestens 15 Minuten ein. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- a) Nach jedem Lernabschnitt wird von den Teilnehmern dokumentiert, welche wichtigen neuen Erkenntnisse gewonnen wurden und wie sie diese in der Praxis umsetzen wollen. Sie legen ihre Ziele und ersten Schritte fest.
- b) Die gesetzten Ziele sollen nach einem Zeitraum von 4 bis 6 Monaten überprüft und dokumentiert werden. Sie reflektieren dabei, welche Ziele erreicht wurden und was in der Durchführung schwierig oder hinderlich war.
- c) Die Erkenntnisse werden im folgenden Kurs mit Rückblick auf die vorangegangenen Lernabschnitte diskutiert. Auch hierfür planen die Referenten einen Zeitrahmen von 15 bis 30 Minuten ein.
- d) die Teilnehmer werden informiert, welche Kurse sie belegen müssen, um ihr Abschlusszertifikat zu erhalten. Wenn alle Kurse besucht wurden, schicken diese eine Kopie des Deckblattes des ausgefüllten Kursbuches (Original oder Kopie) mit der Falldokumentation an Frau Gabriele Forschner¹. Frau Forschner überprüft, ob alle Nachweise erbracht und Fallbeispiele dokumentiert sind.

¹ Anschrift: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Referat 35 - Frau Gabriele Forschner, Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

4.2 Information in den folgenden Kursen

In allen Pflichtfolgekursen wird zu Beginn die Praxisreflexion nach 4.1 Buchstabe c) vorgenommen.

5. Zertifizierung:

Als Zertifikat erhalten die Teilnehmer eine Urkunde zum Betrieblichen Eingliederungsberater. Auf der Rückseite sind die besuchten Kurse und Kursinhalte dargestellt.

5.1 Verleihung der Zertifikate:

Die Zertifikate werden im Rahmen einer Feierstunde vom Dezernenten, Herrn Karl-Friedrich Ernst, verliehen, wenn zeitlich möglich, zusammen mit der Verbandsdirektorin, Frau Kristin Schwarz.